

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

II. Über eine Leydener Handschrift von Ciceros Cato maior

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

II.

Über eine Leydener Handschrift von Ciceros *Cato maior*.*)

10 Ich theile nachfolgend eine Anzahl Lesungen mit aus einer bisher meines Wissens unbenutzten Handschrift von Ciceros *Cato maior*, die, wie ich glaube, der besten unter den bisher verglichenen, der Pariser 6332 (*P*) ebenbürtig und doch von ihr wesentlich verschieden ist. Es sind zwölf Pergamentblätter in Folio aus dem zehnten Jahrhundert, zu Anfang bezeichnet: *ex libris Petri Danielis Aurelii* 1560, jetzt dem Miscellanband der Leydener Bibliothek Voss. fol. n. 12 als Bl. 16—26 und an 26 sich anschliessend Bl. 15 einverleibt. Die ersten 19 Seiten, vor denen nichts zu fehlen scheint, enthalten den *Cato maior* vollständig, die letzten 5 den Anfang von Macrobius Commentar zum *somnium Scipionis*, welcher abbricht mit *arescentibus laureis* 1, 4, 2.

Der Text des Cato ist gewissermassen ein zwiefacher, denn die Handschrift ist sorgfältig von einer wenig jüngeren Hand durchcorrigirt, ohne dass doch dadurch, von wenigen und unwichtigen Stellen abgesehen, die ursprüngliche Schrift unlesbar geworden wäre. Indess diese Lesungen zweiter Hand haben im Ganzen genommen keinen selbstständigen Werth; denn die Handschrift, der sie entnommen sind, ist noch vorhanden: es ist keine andere als jene Pariser 6332, die dem Alter und wohl auch der Heimath nach mit der Leydener gleich steht. Aus diesen also werden wir nichts Neues lernen mit Ausnahme etwa des jetzt in der Pariser Handschrift fehlenden Schlusses (§ 78 fg.), wofern, worüber ich nicht entscheiden will, unser Corrector die Pariser Handschrift vollständiger gehabt und nicht hier einen andern Text benutzt hat. Der eigentliche Werth der Handschrift liegt in dem Text der ersten Hand; dieser ist eine freilich nicht sehr sorgfältig, aber unbefangene gemachte Abschrift

*) [Monatsberichte der Berliner Akad. 1863 S. 10—21. Die Beschreibung dieser Hs., die seitdem in der Kritik dieser Schrift Ciceros eine wichtige Stellung erhalten hat, ist hier wegen des sonst nirgends so genau zu findenden Details aufgenommen, dagegen die aus ihr von Mommsen notierten Lesarten (sowie einige weniger wichtige Bemerkungen M.'s dazu) nicht wieder abgedruckt worden, da sie, soweit sie von Bedeutung sind, in den seitherigen Ausgaben Platz gefunden haben.]

eines verlorenen Codex, der, wenn er noch vorhanden wäre, vermuthlich unseren ganzen übrigen Apparat entbehrlich machen würde. 11

Am nächsten verwandt ist der Leydener Text erster Hand mit dem der genannten Pariser Handschrift; an zahlreichen Stellen haben diese beiden allein die echte Überlieferung erhalten gegenüber allen übrigen, die man insofern als interpolirte Familie zusammenfassen kann. Aber dennoch sind diese beiden Texte unter sich wieder sehr wesentlich verschieden und zwar in der Art, dass beide wohl auf ein gemeinschaftliches von Verderbnissen, Interpolationen und besonders von Glossen schon nicht ganz freies Original zurückgehen, aber beide dies selbstständig wiedergeben und das Richtige bald dort, bald hier bewahrt ist. Im Ganzen scheint *P* sorgfältiger als *L* geschrieben, aber häufiger interpolirt zu sein. In der Leydener Handschrift begegnen ausser einer sehr (besonders im Wechsel von *e* und *i*) verwilderten Orthographie eine Menge kleiner Fehler, die grossentheils herrühren aus der Schwierigkeit in der Vorlage *a* und *u*, *r* und *s* zu unterscheiden und aus der Ungewandtheit des Schreibers in der Auflösung der in der classischen Zeit gangbaren Abkürzungen: so wird der Vorname Publius \bar{p} . sehr häufig wiedergegeben durch *pre*, so ist *cos.* verdorben in *quos*, *e sen(atu)* in *esse* u. dgl. m. Auch kleinere Auslassungen, wie sie bei mangelnder Wortabtheilung der Vorlage so leicht entstehen, finden sich in ziemlicher Anzahl. Hie und da ist auch wohl ein Wort eingeschoben, so p. 586, 23 (der Halmschen Ausgabe) *ut* vor *multo*, 592, 11 *Ennii* vor *idem*, 594, 24 *quidem* vor *non*, 596, 15 *aut* vor *audierim* u. a. m.; aber diese Interpolation hält sich doch in weit bescheideneren Grenzen als dies in *P* der Fall ist, wo z. B. 591, 1 aus *Naevii poetae ludo* gemacht ist *Naevii posteriore libro*. Die Zahl der Stellen, an denen *L* gegen *P* das Richtige bewahrt hat, ist sehr gross und nicht ganz klein diejenige, an denen *L* allein unter allen Handschriften, zum Theil übereinstimmend mit den Citaten der Grammatiker, den ursprünglichen Text darbietet. Auch haben schon die Philologen des zehnten Jahrhunderts erkannt, dass die beiden Texte *L* und *P* von einander unabhängig sind und sich gegenseitig berichtigen: denn nicht bloss ist, wie schon gesagt ward, *L* nach *P* durchcorrigirt, sondern auch umgekehrt *P* nach *L*. Die Correcturen und Varianten der zweiten Hand in *P* gehen wenigstens dem grössten Theil nach bestimmt zurück auf *L*: so stehen zum Beispiel gleich in den 12 Anfangsversen des Ennius die Lesungen *leuauero* und *et quid erit praemii*, die in *P* am Rande stehen, ebenso in *L* und die erstere in keiner anderen mir bekannten Handschrift.

Von dieser kritischen Operation, welche wir in den Handschriften des zehnten Jahrhunderts ausgeführt finden, ist das Ergebniss der Text, welchen die jüngeren Handschriften vom eilften Jahrhundert an aufzeigen, Offenbar sind sie alle geflossen aus Handschriften ähnlicher Art wie *L* und *P*, in denen die beiden alten Familien mit einander collationirt waren. Die Erfurter und die Rheinauer Handschrift (*ER*) schliessen sich enger an *L*, die drei Münchener (*BIS*) enger an *P* an; aber es sind sämmtlich contaminirte Texte, die nach Gutdünken und oft nicht ohne Verstand der einen oder der anderen Lesung folgen, auch nicht selten beide neben einander in den Text setzen oder selbstständig den Text emendiren. Unmittelbar aus *L* und *P* stammen sie indess nicht; namentlich kann die Erfurter Handschrift, so vielfach sie mit der Leydener stimmt, doch nicht aus dieser abgeschrieben sein, sondern nur aus einer von demselben Original copirten und in gleicher Weise durchcorrigirten, hie und da auch besseren Schwesterhandschrift. Ein sicherer Beweis dafür ist, dass 599, 25 *tamen*, das in *P* und den davon abhängigen Handschriften fehlt, aber als bei Nonius stehend unzweifelhaft echt ist, sich in *ER* findet, während in *L*¹ die Worte *qui in prima* — *tamen etiam* ausgefallen und von der zweiten Hand aus *P*, also ohne *tamen* ergänzt sind. Danach möchte auch 605, 26 *est tam*, das *ER* und Nonius haben, während *P* und *L* *etiam*, *BIS* beides vereinigend *est etiam tam* lesen, nicht Conjectur, sondern alte Überlieferung sein. Aber Fälle dieser Art, wo die ursprüngliche Lesung in *L* und *P* nicht, sondern nur in der geringeren Familie sich vorfindet und doch nicht füglich Conjectur sein kann, sind sehr selten und werden, wo nicht Grammatikerzeugnisse hinzutreten, auch nicht leicht zur Evidenz gebracht werden können. Im Ganzen werden in Zukunft, wenn nicht etwa noch bessere Hülfsmittel auftauchen sollten, für den Text des Cato lediglich *L*¹ und *P*¹ in der Art massgebend sein, dass zwischen ihnen selbst die Wahl frei bleibt. Das Hinzutreten der übrigen geringeren Handschriften zu der einen oder der anderen Lesung verstärkt deren Autorität nicht: in der

13 Regel sind jene selbst getheilt und auch wo sie es nicht sind, stimmen sie gar nicht selten, wie das bei contaminirten Texten begreiflich ist, nicht mit der richtigen, sondern nur mit der leichteren Lesung. So hat 601, 2 *acini vinaceo* ausser Nonius nur *P*, *L* und alle übrigen *acino*; 594, 28 *parci aetatis*, was mit dem richtigen *parti aetatis* des Nonius zusammenfällt, nur *L*¹, *P* und alle übrigen die interpolirte Lesung *parcitat*.